

Das Sommerhaus Vigier und seine Geschichte

Autor(en): **Meyer, Erich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **40 (1978)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-862232>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Das Sommerhaus Vigier, von Süden, Untere Steingrubenstrasse 21.

Das Sommerhaus Vigier und seine Geschichte

Von ERICH MEYER

Zwischen den beiden Klöstern der Kapuziner und Nominis Jesu, vor der imposanten Kulisse des Weissenstein, liegt einer der schönsten Patriziersitze des alten Solothurn: das Sommerhaus Vigier. Seine harmonische Fassade mit den eleganten Ecktürmchen und der bezaubernde französische Garten erfreuen das Auge jedes verweilenden Betrachters. Ja, man hat es bewundernd das «schönste Türmlihaus Solothurns» genannt. ¹

In krassem Gegensatz zu seiner oft gerühmten äusseren Gestalt stand dagegen bis heute seine rätselhafte, von manchen Irrtümern und Verwechslungen verdunkelte Geschichte. Seit dem vor bald fünfzig Jahren erschienenen Solothurner Band der Reihe «Das Bürgerhaus in der Schweiz» blieb es unklar, wer seine frühesten Besitzer waren. Der Verfasser jenes Bandes nannte als Erbauer *Hans Jakob vom Staal d. J.* (1589—1657); doch noch zu dessen Lebzeiten müsse das Haus in die Hände des *Schultheissen Johann von Roll* (1573—1643) gelangt sein. ² Das schien nun freilich sehr merkwürdig, standen sich doch vom Staal und von Roll persönlich wie auch in ihren politischen Ansichten als unversöhnliche Feinde gegenüber. Wie sollte da der eine dem andern seinen Herrschaftssitz verkauft haben! Um sich aus

diesem Dilemma zu helfen, äusserte man in jüngster Zeit die Vermutung, dass gar nicht vom Staal, sondern von Roll selber als Erbauer dieses Sommerhauses in Frage komme.³ Genauer besehen, hat sich nun beides als Irrtum erwiesen, ebenso wie zahlreiche weitere Angaben über das Schicksal unseres Hauses. Das hat eine eingehende Prüfung aller verfügbaren Quellen klar ergeben. Die folgenden Zeilen sollen deshalb endlich Licht in das Dunkel der Geschichte dieses Sommerhauses bringen, unter dessen Besitzern sich eine stattliche Anzahl bedeutender Persönlichkeiten befand.

Hans Jakob vom Staal d. J. richtet sich ein Sommerhaus ein

Gleich zu Anfang sei festgestellt, dass *Schultheiss Johann von Roll* weder der Erbauer noch je der Besitzer unseres Hauses war. Zwar liess er in der Tat einen Sommersitz zu «Kaltenhäusern» errichten. Schmidlin, in seiner sonst ausgezeichneten Geschichte der Familie von Roll, hat ihn fälschlicherweise mit dem Vigier-Haus bei Kapuzinern identifiziert.⁴ Dieser Irrtum hat dann die spätere Verwirrung gestiftet. In Wirklichkeit stand dieses von Roll'sche Sommerhaus weiter östlich, oberhalb der Schwallerschen Mühle. Es blieb rund ein Jahrhundert im Besitze der von Roll, bis es im Jahre 1724 die damaligen Inhaber samt Umschwung, Hof, Scheune und Speicher dem Stadtarzt Dr. Franz Philipp Joseph Vesperleder für 7800 Pfund verkauften.⁵

Die Liegenschaft, wo heute das Sommerhaus Vigier steht, erwarb *Hans Jakob vom Staal d. J.* im Jahre 1616. Im Juni war er, als Sohn des im Vorjahr verstorbenen hochangesehenen Venners und früheren Stadtschreibers Hans Jakob d. Ae., in den Solothurner Rat gewählt worden. Nun bot sich dem jungen Ratsherrn die Gelegenheit, vor den Toren der Stadt ein ansehnliches Gut zu erwerben, zum Zwecke des «ehrbaren Landbaus» und zur Erholung, wie er in sein Tagebuch schrieb. Am 30. Dezember 1616 verkaufte ihm der Metzger Hans Rudolf Vogelsang seine Scheuer und Behausung samt einem «Einschlag» und Garten zu «Kaltenhäusern», zwischen den Klöstern der Kapuziner und der «reformierten Schwestern», d. h. der Kapuzinerinnen, gelegen. Dazu gehörten damals noch vier Jucharten Ackerland im Fegetz und in dessen Nähe. Der Kaufpreis belief sich auf 6050 Pfund, nach heutigem Geldwert an die 300 000 Franken. Vom Staal vermochte die hohe Summe nur mit Beihilfe seiner Mutter aufzubringen.⁶ Trotzdem nahm er rasch einige bauliche Verbesserungen vor, umzäumte seine Liegenschaft und liess einen Brunnen errichten.⁷

Ein Jahrzehnt später — vom Staal verheiratete sich damals zum zweitenmal — baute er sein Haus zu «Kaltenhäusern» aus. Zuvor, im September 1627, hatte er das nördlich angrenzende Baumgärtlein von Meister Klaus

Weber zu einem Preis von 600 Pfund erworben.⁸ Im Mai des folgenden Jahres liess er dann das Haus «umb etwas erweithern und zur bewohnung tauglicher machen», wie er in seinem Tagebuch vermerkte. Der Ausbau sei ihn auf nicht weniger als 600 Gulden (1200 Pfund), etwa 60 000 heutige Franken, zu stehen gekommen.⁹ Von nun an wohnte der standesbewusste Junker hier draussen im Grünen und gab sich, soweit es die Amtsgeschäfte zuliessen, auch ländlichen Arbeiten hin. Die kältere Jahreszeit hingegen verbrachte die Familie im Stadthaus an der Goldgasse. Später wurde entlang dem Weg zum Kapuzinerkloster ein neuer Hag erstellt, und im Jahre 1639 liess vom Staal gegen die Steingrubenstrasse eine vierzig Meter lange und an die vier Meter hohe Gartenmauer errichten, «von der Tournella bis zum Backhaus».¹⁰ Es handelt sich offenbar um das hohe Mauerstück, das noch heute den Hofplatz bis zur Garage von der Strasse abschirmt.

Es wäre nun aber falsch, in dem Landhaus des Junkers vom Staal das heutige Sommerhaus zu vermuten, wie das bisher geschehen ist. Vielmehr muss es sich um das dahinter stehende, sich längs der Strasse erstreckende stattliche Gebäude handeln, in dem sich heute die Abwartswohnung befindet. Hier, wo auch Scheune und Stallung untergebracht waren, hatte sich vom Staal eine «tauglichere» Wohnung eingerichtet. Das heutige Sommerhaus stand damals überhaupt noch nicht.

Bereits im Jahre 1644 entschloss sich Hans Jakob vom Staal, seinen Sommersitz zu verkaufen. Auch das ist bisher unbeachtet geblieben. Zahlreiche Verpflichtungen als Schuldner wie als Bürge zwangen ihn, raschmöglichst Gelder flüssig zu machen. Zudem verzweifelte er eben in jenen Jahren an einer weiteren politischen Karriere. Sein hartnäckiger Kampf gegen den übermächtigen französischen Einfluss hatte ihn in scharfen Gegensatz zur Ratsmehrheit versetzt und ihm den Zorn des allgewaltigen Schultheissen von Roll zugezogen. Bei sämtlichen Wahlen zu den staatlichen Spitzenämtern war er seit Jahren konsequent übergangen worden. In seinem Selbstgefühl zutiefst verletzt, wandte er sich innerlich von seiner Vaterstadt ab. Ernsthaft erwog er, sich im Fürstbistum Basel niederzulassen. Dort, namentlich in Delsberg, hatte er zahlreiche Güter erworben; dort besass er auch angesehene Freunde und Verwandte. So entschloss er sich im November 1644, nach versammeltem Familienrat, sein Sommerhaus zu verkaufen. Dieser Schritt fiel ihm um so leichter, als sich sein jüngster Bruder Mauritz, zu jener Zeit Schultheiss in Olten, als Käufer anbot. Damit schien diese «feine» Liegenschaft auch künftig der Familie erhalten zu bleiben. Für das ganze Gut zu «Kaltenhäusern» einigte man sich auf einen Preis von 8500 Pfund. Das nördlich angrenzende Baumgärtlein, das vom Staal von Klaus Weber erworben hatte,

behielt er freilich zurück. Hier hielt er sich die Möglichkeit offen, sich vielleicht bei späterer Gelegenheit ein bescheidenes «domicilium und hauswesenlin» zu erbauen.¹¹

*Schultheiss vom Staals Alterssitz und sein Streit mit den Schwestern
von Nominis Jesu*

Wohl rascher als geahnt, nahm vom Staal den Bau eines neuen Wohnsitzes in Angriff. Sowohl seine finanzielle als auch seine politische Lage hatte sich etwas aufgehellt. Andererseits geriet er in Platznot, da er das Haus seines verstorbenen Bruders Urs an der Goldgasse den Jesuiten als Unterkunft abtrat. So entschloss er sich bereits im Frühjahr 1646, eine neue Wohnstatt zu errichten. Als Baugrund diente ihm der erwähnte kleine Baumgarten sowie jenes Plätzchen samt einem Häuslein, das ihm die hochbetagt verstorbene fromme Einsiedlerin Maria Kuoni hinter dem früheren Sommerhaus hinterlassen hatte.¹² Über drei gewölbten Kellern erhob sich bald ein zweistöckiges Gebäude von eher bescheidenem Aussehen. Ende November wurde Aufrichte gefeiert. Im Eckstein an der Südseite verkündete eine lateinische Inschrift den Wunsch des Hausherrn, unter dieser Dache möge ein gottesfürchtiges Leben Einzug halten.¹³ Vom Staal, damals zum drittenmal verheiratet, war nun Vater einer stattlichen Kinderschar.

Noch war das Haus nicht fertig erstellt, und schon verursachte es dem Erbauer unerwartete Umtriebe und grossen Verdross. Mit den gegenüber wohnenden Kapuzinerinnen entbrannte jetzt nämlich jener Streit, den man bisher fälschlicherweise auf das frühere Sommerhaus bezogen hat. Die Schwestern fühlten sich durch den Neubau in ihrer Abgeschlossenheit und Ruhe beeinträchtigt, da man über die Klostermauer hinweg in ihre Klausur sehen konnte. Daher wandte sich ihr Visitor, der Abt von St. Urban, im Sommer 1647 an Schultheiss und Rat und bat um Abhilfe. Der erboste Junker indessen betrachtete das als unangebrachte Einmischung in seine Privatangelegenheiten, und er liess den Klosterfrauen ein derart gepfeffertes «Zedelin» zukommen, dass er annahm, sie würden es «nit bald in ein fenster stecken»! Die Regierung zögerte, da sie befürchtete, sich in dieser heiklen Sache die Finger zu verbrennen. Zwar liess sie einen Augenschein vornehmen; doch fasste sie keinen Beschluss, auch nicht, als der Abt ein zweitesmal schrieb.¹⁴

Im Kloster drüben fand man sich aber nicht damit ab. Im Februar 1648 griff die Frau Mutter selbst zur Feder. Sie beschwerte sich beim Rat, man könne von dem neuen Haus aus nicht nur in den Garten, sondern sogar ins Refektorium sehen. Das aber laufe ihrer Regel zuwider. Daher verlange sie,



Hans Jakob vom Staals Alterssitz, von Nordwest,
Untere Steingrubenstrasse 29, heutiger Zustand.

dass der Junker die betreffenden Fenster wieder zumauern lasse. Natürlich war dieser keineswegs dazu bereit, sondern wollte nun den Rechtsweg beschreiten; die Ratsherren aber spielten wieder auf Zeit. Im Juni erneuerte Schwester Maria Cäcilia ihr Gesuch, diesmal unterstützt von einem persönlichen Schreiben des Nuntius in Luzern. Vom Staal, der nun schriftlich Stellung zu beziehen hatte, erklärte, er sei länger hier ansässig als die Schwestern von Nominis Jesu. Falls sie sein Neubau störe, könnten sie ja die Klostermauer erhöhen. Im übrigen möge man die weitgehenden Konsequenzen bedenken, die der Bürgerschaft aus einem solchen Ansinnen erwüchsen. Allerdings, so fügte er bissig hinzu, stehe es der Obrigkeit frei, ihm nicht nur die Fenster, sondern das ganze Haus abzusprechen; er würde dann seine Wohnstatt einrichten, wo es ihm passe! Nach zwei vollen Monaten ordnete der Rat einen zweiten Augenschein an, diesmal unter der Führung von Schultheiss Schwaller, einem besonderen Freund des Klosters. Man sprach den Wunsch aus, der Streit möge in Minne beigelegt werden.¹⁵

Damit verschwand dieses leidige Geschäft aus den Akten. Kein Zweifel: die Klosterfrauen mussten von ihrem Begehren abstehen. Zum einen wollten es die Gnädigen Herren wohl vermeiden, ihren streitbaren, aber tüchtigen Kollegen vollends vor den Kopf zu stossen, zum andern widerstrebte es ihnen, sich als weltlicher Obrigkeit von kirchlicher Seite allzu viel in ihre Belange hineinreden zu lassen.

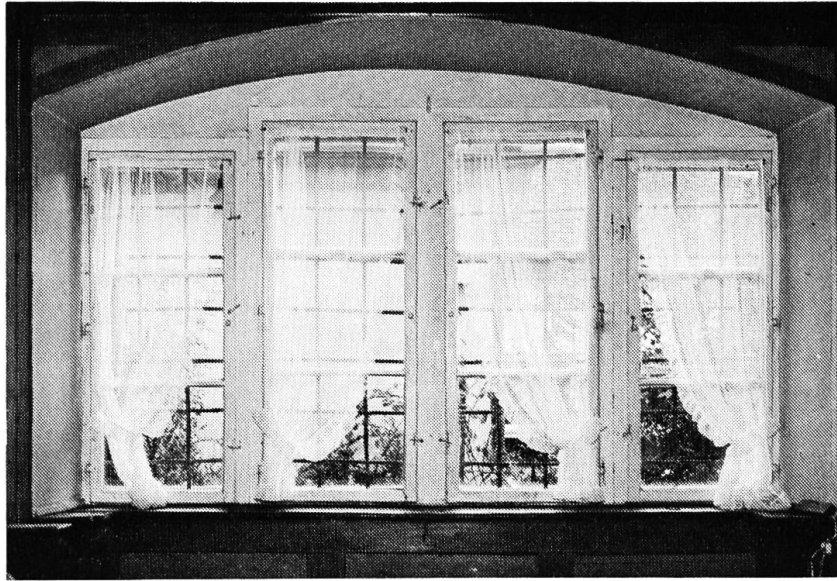
Inzwischen hatte vom Staal das neue Haus mit seiner vielköpfigen Familie bezogen. Hier durfte er es erleben, dass ihm die längst verdiente

Schultheissenwürde in späten Jahren endlich doch noch zuteil wurde. Die Bauschulden hatte er rasch abtragen können, nicht zuletzt dank dem französischen «Gnadenpfennig», den er im Sommer 1650 von seiner Pariser Gesandtschaftsreise nach Hause brachte.¹⁶

Im Mai 1657 starb Schultheiss vom Staal. Sein Gut zu «Kaltenhäusern» ging zum Schatzungswert von 2500 Gulden (5000 Pfund) an seinen Schwiegersohn, *Oberst Hans Jakob Bieler*, über.¹⁷ Dieser hatte im Dienst der Republik Venedig mit seinem Regiment während Jahren gegen die Türken gekämpft. Nun gedachte er, das ihm zugefallene bescheidene Sommerhaus aus seinem Solderlös auszubauen und zu verschönern. Doch da wandten sich die benachbarten Klosterfrauen von *Nominis Jesu* erneut an den Rat und beklagten sich über die grossen Ungelegenheiten, die ihnen daraus entständen. Weil sie sich aber aufgrund der früheren Erfahrungen wenig von ihrer Klage versprochen, baten sie darum, das Haus selbst erwerben zu dürfen. Der Rat liess einen Augenschein vornehmen, und nach weiteren Abklärungen stimmte der Grosse Rat noch im Dezember desselben Jahres der nachgesuchten Handänderung zu.¹⁸ Da das Kloster bereits vor Jahren auch das nördlich anschliessende Wiesland samt dem dortigen Bauernhof, das sogenannte «Meyerlis-Gut», gekauft hatte,¹⁹ besass es nun das ganze Gelände zwischen dem heutigen Sommerhaus Vigier, dem Herrenweg und der neu erbauten Loreto-Kapelle.

Während mehr als drei Jahrhunderten blieb nun das ehemalige Sommerhaus im Besitz des Kapuzinerinnenklosters. Um es für ihre Zwecke einzurichten, nahmen die Schwestern im Laufe der Zeit bauliche Veränderungen vor. So liessen sie die obern Fenster des Ostgiebels zumauern, gegen die sie einst so bewegte Klage geführt hatten. Erst vor kurzem, im Jahre 1974, ging das Gebäude samt dem zugehörigen Land an die Einwohnergemeinde Solothurn über.

Noch heute steht also das zweite vom Staalsche Landhaus: es handelt sich um Nr. 29 an der Untern Steingrubenstrasse, unmittelbar hinter dem zum Vigierschen Sommerhaus gehörenden Ökonomiegebäude. Niemand würde dem leider so vernachlässigten Hause seine frühere Bestimmung mehr ansehen. Doch noch sind die drei gewölbten Keller vorhanden, und in der grossen Wohnstube zeugt das schöne nach Süden blickende Staffelfenster unter dem weiten Bogen davon, dass sich hier einst der Sitz eines adelsstolzen Patriziers befand. Dagegen ist der schmuck abgezirkelte Garten verschwunden, der nach dem Zeugnis des Katasterplans noch im letzten Jahrhundert an vergangene Zeiten erinnerte; heute dient er den Kleinen des anliegenden Kindergartens als Spielplatz.



Staffelfenster, gegen Süden, Untere Steingrubenstrasse 29, Erdgeschoss.

Philipp Wallier-von Schauenstein erbaut 1648 das heutige Sommerhaus

Kehren wir nach dem eben gemachten Abstecher zurück zur heutigen Liegenschaft Vigier. Wie wir wissen, hatte *Mauritz vom Staal*, damals Schultheiss in Olten, 1644 seinem Bruder Hans Jakob dessen erstes Sommerhaus abgekauft. Doch nahm er nie Wohnsitz darin. Nach Solothurn zurückgekehrt, entschloss er sich vielmehr, im Einverständnis mit seinen Brüdern, das Gut wieder zu veräussern. Anscheinend wollte es ihm nicht recht passen; sicher aber lockte ihn nicht zuletzt das hohe Angebot, das ihm Hauptmann Wallier, sein Vetter, machte.

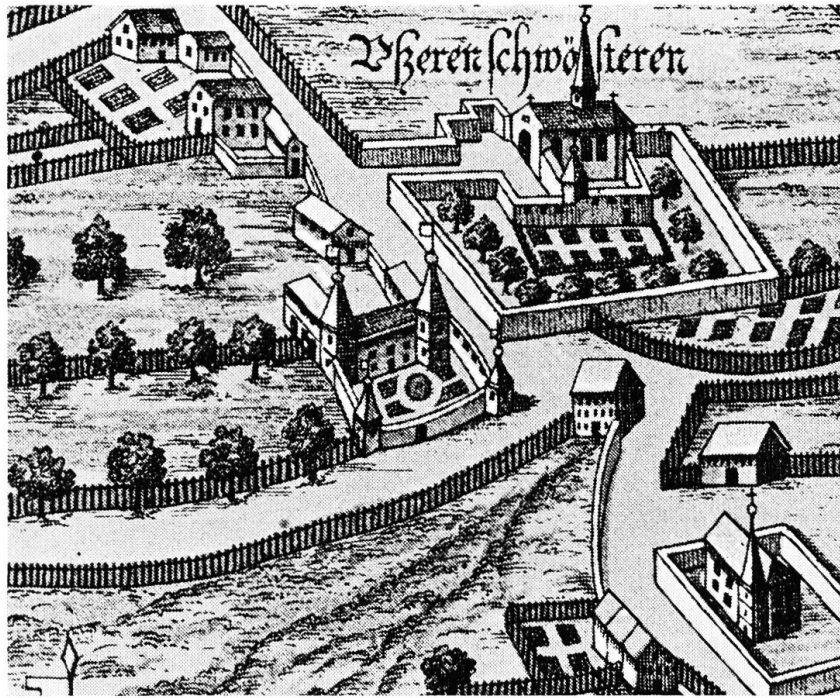
Philipp Wallier (1608—1654), ein Sohn von Heinrich Wallier, Sekretär und Interpret der Ambassade, und von Maria Greder, war wie sein Vater ein treuer Diener der französischen Krone. In jungen Jahren hatte er selbst als Dolmetsch in Graubünden geamtet. Später übernahm er als Leutnant das Kommando über die Gardekompanie, die seinem Onkel, Oberst Wolfgang Greder, unterstand. Nach Greder's Tod wurde er 1641 selbst Hauptmann über eine Hälfte von dessen Kompanie. Sie stand in den letzten Jahren des Dreissigjährigen Krieges fortwährend im Einsatz, so im Piemont, im Roussillon, in Katalonien und in der Toskana. Verhältnismässig spät, im Januar 1647, verheiratete sich Wallier mit einer Tochter aus altem, adeligem Bündner Blut: *Margaritha von Schauenstein*. Sie war nach kurzer Ehe bereits verwitwet und brachte ihrem Manne ein ansehnliches Vermögen in die Ehe, das nicht zuletzt ebenfalls von französischen Soldgeldern herrührte. Ein Jahr

darauf, Anfang Februar 1648, erwarb nun Wallier Mauritz vom Staals Gut zu «Kaltenhäusern» samt zugehörigem Land für die schöne Summe von 10 000 Pfund.²⁰

Philipp Wallier ist der Erbauer des heutigen Sommerhauses Vigier. Das ergibt sich aus zwei eher beiläufigen Tagebucheintragungen seines nunmehrigen Nachbarn, des Ratsherrn vom Staal. Danach machte sich Wallier, kaum hatte er die Liegenschaft erworben, an einen Neubau, südlich des bestehenden Gebäudes. Doch nun erlebte er eine ähnliche Überraschung wie kurz zuvor der Junker Hans Jakob, was dieser wohl nicht ohne heimliche Schadenfreude vermerkte. Als nämlich die ersten Mauern aus dem Boden wuchsen, erhoben Mitte Mai die benachbarten Kapuziner Beschwerde, weil die nach Westen gerichteten Fenster den Blick in ihr Kloster freigäben. Doch den Bauherrn focht das wenig an, und die Patres mussten sich mit der neuen Lage abfinden. Bereits am 19. Oktober 1648 wurde glücklich Aufrichte gefeiert, und im folgenden oder übernächsten Jahr dürfte der «neue bau» bezogen worden sein.²¹

So steht denn fest, dass das heutige Sommerhaus erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts gebaut wurde. Nach Vorbildern, wie er sie in Frankreich mehrfach gesehen hatte, liess der wohlhabende Junker Wallier den schön proportionierten Bau mit den eleganten Ecktürmchen erstellen. Südlich davon wurde der bis heute bestehende symmetrisch aufgeteilte französische Garten hergerichtet und mit einer Mauer umgeben. In solcher Gestalt erscheint unser Sommerhaus denn auch bereits auf dem Stadtprospekt der Spenglerscheibe aus dem Jahre 1659.

Nicht lange konnte sich Wallier an seinem schönen Sommerhaus erfreuen. Bereits am 2. April 1654 verstarb er als Gardehauptmann in Paris. Sechs Jahre zuvor hatte er für den Fall seines Ablebens die Liegenschaft zu Kaltenhäusern zusammen mit seinem Stadthaus am Markt testamentarisch der Gattin vermacht.²² Mit ihren zwei Töchtern bewohnte nun die Witwe im Sommer den stattlichen Sitz, der von dieser Zeit an auch ihren Namen trug: Schauensteinsches Sommerhaus. Als sich beide Töchter im Jahre 1669 verhehelichten, da schien es, als ob dieses Haus bereits jetzt an die Familie Vigier übergehen würde. Die Mutter vermachte es nämlich ihrer älteren Tochter *Maria Margaretha*, die Hauptmann Johann Friedrich Vigier, Interpret der Ambassade, heiratete. Das Gut wurde auf 13 333 Pfund geschätzt, zu welcher Wertvermehrung namentlich das neue Sommerhaus beitrug.²³ Allein das Schicksal wollte es anders. Bereits im folgenden Jahre verstarb nämlich die noch nicht zwanzigjährige junge Frau an der Geburt ihres ersten Kindes.²⁴ Damit fiel die Liegenschaft zu «Kaltenhäusern» ihrer jüngeren



Ausschnitt aus der Scheibe von Wolfgang Spengler, 1659 (nach Urs Küng).
Ph. Walliers Sommerhaus mit dem Ökonomiegebäude (vom Staals erstem Sommersitz),
dahinter vom Staals Alterssitz (mit kleiner Gartenmauer), rechts das Kloster Nominis
Jesu. Proportionen verzerrt.

Schwester *Maria Magdalena* (1653—1729) zu. Allerdings diente sie vorderhand noch ihrer Mutter als Wohnsitz, die sich als fromme Wohltäterin einen Namen machte. So beherbergte sie während einiger Zeit die Visitantinnen, bis diese ihr neues Klostergebäude auf der benachbarten Loretenmatt beziehen konnten. 1691 verstarb Frau Wallier-von Schauenstein, nachdem sie ihren Mann um 37 Jahre überlebt hatte.

*Schultheiss Johann Ludwig von Roll, der neue Besitzer
des Schauensteinschen Sommerhauses*

Maria Magdalena Wallier erbte das ganze väterliche Vermögen: neben dem Sommerhaus bei Kapuzinern auch das Stadthaus, ein grosses Rebgut zu Landeron u. a. Dieses reiche Erbe brachte sie ihrem Gatten in die Ehe, einem der politisch bedeutendsten und zugleich vermögendsten Solothurner jener Zeit. Es war *Hauptmann Johann Ludwig von Roll* (1643—1718), Enkel des bekannten Schultheissen Johann und Sohn des Obersten Ludwig von Roll. Ähnlich wie vor ihm Hans Jakob vom Staal vertrat auch er eine eigenwillige politische Linie. In jungen Jahren von Frankreich enttäuscht, wurde

er zum konsequenten Gegenspieler der französischen Partei, deren unbestrittenes Oberhaupt Schultheiss Johann Viktor Besenval war. Von Roll, von Venedig zum Obersten ernannt und vom Kaiser in den Reichsfreiherrnstand erhoben, wusste sich aber dank seinem politischen Format gegen die mächtige Besenval-Partei zu behaupten und wurde schliesslich im Jahre 1707 zum Schultheissen gewählt. Während zehn Jahren, bis zu seinem Tode, bekleidete er das höchste Amt der Aarestadt. Neben den Gütern, die ihm seine Frau in die Ehe gebracht hatte, besass er aus dem väterlichen Erbe zahlreiche weitere Liegenschaften, so das Stadthaus bei St. Ursen sowie die Höfe Emmenholz und Bleichenberg. Sein Vermögen belief sich, nach heutigem Geldwert, auf rund zehn Millionen.²⁵

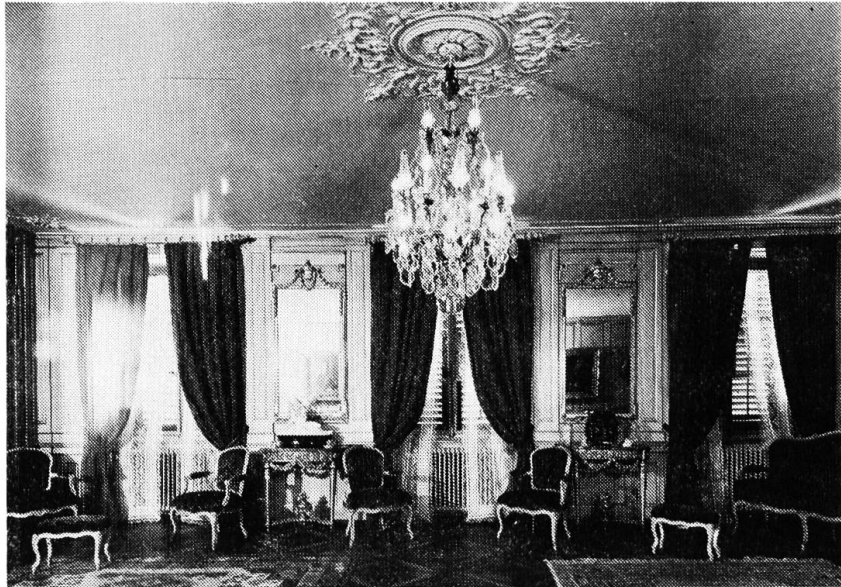
Von Rolls Sommerhaus zu Kapuzinern wurde im Jahre 1712, als sich die Stadt im Zweiten Villmerger Krieg von seiten Berns ernsthaft bedroht sah, in das grosse Schanzenprojekt des französischen Ingenieurs de Morainville einbezogen. Es sollte in eine Befestigungslinie zwischen den Klöstern der Visitantinnen und Nominis Jesu eingegliedert werden. Indessen wurde der ganze Plan, der übergrossen Kosten wegen, fallen gelassen.²⁶ Dagegen erfahren wir, dass unter der Frau von Roll, kurz nach dem Tod ihres Mannes, über 2000 Pfund in dem Sommerhaus «verbauwet worden» sind.²⁷ Aus dieser Zeit stammen denn auch die prächtige Régence-Ausstattung des Salons im ersten Stock wie auch die kostbaren Tapisserien um das Alkovenbett im daneben liegenden Schlafzimmer.

Im Jahre 1721 vermachte die Witwe des Schultheissen in ihrem Testament das Schauensteinsche Sommerhaus ihrem jüngsten in weltlichem Stande lebenden Sohn: *Hauptmann Johann Ludwig Balthasar von Roll*. Das Gut wurde auf 15 100 Pfund geschätzt, sollte indessen dem künftigen Besitzer nur für 14 100 Pfund angerechnet werden.²⁸ Maria Magdalena von Roll-Wallier starb im Jahre 1729. Schon sieben Jahre später folgte ihr Johann Ludwig Balthasar im Tode nach, und das Sommerhaus fiel an seinen damals erst zehnjährigen Sohn *Franz Ludwig von Roll*. Dieser, später Vogt zu Falkenstein, war der letzte männliche Spross seines Familienzweiges. Von seiner Tochter *Maria Cleophe* (1754—1783) ging das Sommerhaus in neue Hände über.

Glanzvolles Leben zur Zeit des Trésorier de Berville

Am 25. Februar 1777 verkaufte Fräulein Maria Cleophe von Roll zu Emmenholz das Landgut bei Kapuzinern dem Schatzmeister der französischen Botschaft in der Schweiz, Herrn de Berville. Dieser nahm also nicht einfach Wohnsitz darin, wie bisher angenommen worden ist, sondern erwarb es als sein Eigentum. Es umfasste das Herrenhaus, Gärtner- und Backhaus

Salon, im ersten Stock. Wände weissgetäfelt, mit Goldleisten, mit Goldleisten, grosser Leuchter, Stuckdekor.
Stil: Régence.



(wo heute die Garage steht) sowie Scheune, Speicher und Stallung (vom Staats ersten Sitz). Das dazugehörige Land umfasste den dem Sommerhaus vorgelegerten Garten (über eine Juchart), die dahinter liegenden fünf Mahd Mattland samt Baumgarten, ferner einen Bifang auf der andern Stadtseite sowie ein Wieslein bei der Schwallerschen Mühle. Der Preis belief sich auf 8500 Gulden oder 17 000 Pfund samt einem Trinkgeld von 30 neuen Dublonen.²⁹

Wer war der neue Besitzer, und wie kam er zu unserem Sommerhaus? *François Louis Anzillon, Herr von Berville* (1734—1794), entstammte französischem Adel und war, als Sohn des königlichen Generalschatzmeisters bei der Eidgenossenschaft, in Solothurn geboren und aufgewachsen. Nach dem Tode des Vaters übernahm er selbst dessen Funktion und wurde so zu einem der engsten Mitarbeiter der Ambassadoren. Der gesamte Geldverkehr, namentlich die Auszahlung der so begehrten Pensionen, unterlag seiner Kontrolle. Das verantwortungsvolle Amt trug ihm nicht nur einen hohen Verdienst ein, es verschaffte ihm auch Ansehen und Respekt bei den Schweizern. Nach dem frühen Tod seiner ersten Frau, einer Französin, heiratete er ins solothurnische Patriziat ein. In der Hauskapelle des geachteten Stadthauptmanns Viktor Joseph Gibelin auf dem Schöngrün wurde ihm im September 1768 dessen jüngste Tochter Maria Margaritha Cleophe angetraut. Vier Jahre später erwarb er bereits das städtische Bürgerrecht, eine im 18. Jahrhundert sehr selten gewordene Auszeichnung.³⁰ Auf solche Art in Solothurn heimisch geworden, kaufte er nun im Februar 1777 das prächtige Türmlihaus hinter dem Kapuzinerkloster. Bestimmt war er durch Vermittlung seiner

Frau dazu gelangt; sie war die jüngste Schwester der Mutter von Cleophe von Roll, die als letzte ihres Zweiges das Sommerhaus veräusserte.

Rasch machte sich offenbar der neue Besitzer an eine weitere Umgestaltung des Innern nach dem Geschmack des beginnenden Klassizismus. Die grossformatig gemalten Schäferszenen an den Wänden des Speisesaals im Erdgeschoss versetzen den Betrachter noch heute in jene letzten verspielten Jahre vor dem grossen Umsturz. Dahinter verbirgt sich die schwere, kunstvoll verschlossene Eisentür zum Gewölbe des Nordwesttürmchens, das den königlichen Tresor barg. Im obern Stockwerk behielt der grosse Salon sein elegantes Régence-Dekor; im Schlafzimmer wurde dagegen ein Cheminée mit Spiegelaufsatz im Stile Louis XVI eingebaut. Vielleicht stammt auch die heutige Parkanlage mit den abgezirkelten Buchseinfassungen und den eigenwillig beschnittenen alten Eiben aus jenen Jahren. Es war der würdige Rahmen, in dem sich das herrschaftliche Leben der Hausbewohner abspielte. Hinten, im Ökonomiegebäude, standen nun die Kutschen und Wagen, die die Bervilles für ihre Fahrten benützten. Öfters fuhren auch vornehme Gäste vor. Dann setzte man sich abends an die mit reichem Silber gedeckte Tafel und kostete dazu die erlesenen französischen und spanischen Weine. Ein ganzer Stab von Bedienten — ein Kammerdiener, ein Kutscher, zwei Mägde und eine Köchin — stand dem Hausherrn zur Verfügung.

Und doch, es war der späte Glanz einer sich zu Ende neigenden Zeit. Eben noch hatte man mit feierlichem Pomp die alte Allianz zwischen dem König und der Eidgenossenschaft erneuert. Und nun, ein gutes Jahrzehnt später, brach die Grosse Revolution aus. 1792, als der letzte französische Botschafter den Ambassadorshof verliess, endete auch für Solothurn eine Jahrhunderte alte Tradition. Dem Herrn de Berville dürfte die Umstellung auf die veränderten Verhältnisse nicht weniger schwer gefallen sein. Den Weisungen von «Bürger» Barthélemy, dem neuen Gesandten der französischen Republik, kam er zwar pflichtschuldig nach;³¹ aber gleichzeitig beherbergte er in seinem Haus an der Barfüssergasse einen hohen Emigranten, den Bischof von Agen! Eine Rückkehr in sein von blutigen Wirren erschüttertes früheres Vaterland wird der solothurnische Neubürger kaum erwogen haben. Nach schwerer Krankheit setzte wenige Tage vor Weihnachten 1794 der Tod seinem Leben ein Ende. Er hinterliess ein geradezu gigantisches Vermögen. An Bargeld, Wertschriften, Liegenschaften, Mobiliar und Hausrat bezifferte es sich auf insgesamt über 320 000 Livres, ohne die französischen Güter und Werte. Da keine Kinder vorhanden waren, sollte das reiche Erbe zu zwei Dritteln an seine, zumeist in Frankreich lebenden, Verwandten väterlicher- und mütterlicherseits, zu einem Drittel an seine Witwe fallen.³²

Essaal,
im Erdgeschoss.
Schäferszenen.
Stil: Louis XVI.



Als Gibelinsches Erbgut im Besitz von Landammann Heinrich Grimm

Maria Margaritha Cleophe Gibelin, Bervilles Witwe, verzichtete am 11. August 1795 vertraglich auf sämtliche weiteren Ansprüche an die Bervilleschen Verwandten und erhielt dafür einen Erbanteil von rund 139 000 Livres zugesprochen, ihr Frauengut nicht eingerechnet. Das Sommerhaus hinter dem Kapuzinerkloster wurde dabei auf 24 000 Livres oder 21 333 solothurnische Pfund veranschlagt.³³ Der Innenausbau, den Berville vorgenommen hatte, drückte sich also in einer Wertvermehrung von einem vollen Viertel aus.

Die Witwe konnte sich weiterhin ein standesgemäßes Leben leisten. Als aber wenige Jahre später die französischen Eroberer auch in Solothurn das patrizische Regiment stürzten, da wurde sie, ebenso wie zahlreiche ihrer Standesgenossen, mit schweren Kontributionen belastet. Trotzdem verblieben ihr derart reichliche Mittel, dass bei ihrem Ableben — sie starb am 15. Juli 1802 im Alter von 69 Jahren — der Pfarrer den ungewöhnlichen Eintrag machte, die Verstorbene hinterlasse ein enormes Vermögen.³⁴

Da die Ehe kinderlos geblieben war, verteilte sich die reiche Erbschaft unter die vier noch lebenden Geschwister der Witwe Berville bzw. deren Kinder. — Das Sommerhaus erbte ihre Nichte, *Maria Anna Gibelin*, Tochter des Seckelmeisters Heinrich Daniel Gibelin und Schwester von Viktor Gibelin, der dem Blutbad des Tuileriensturms nur knapp entronnen war.³⁵

Ihr Gatte, *Heinrich Daniel Balthasar Grimm v. Wartenfels* (1754—1821), war noch im alten Solothurn in den Rat gewählt worden. Von einem, für sei-

nen Stand ungewöhnlichen, gewerblichen Unternehmungsgestalt erfüllt, hatte er auch eine Handelsgesellschaft gegründet. Als Stadtmajor erlebte er im März 1798 den Einmarsch der Franzosen und damit den Zusammenbruch der alten Ordnung. Zweimal wurde er als Geisel nach Frankreich verbracht und zudem mit einer für ihn unerschwinglichen Kontributionssumme belegt. Dank seinem freundlichen Wesen und seinem geradlinigen Charakter genoss er aber in der Stadt hohes Ansehen, so dass er bereits im Jahre 1802, nach dem Sturz der helvetischen Verfassung, zum zweiten Schultheissen des Kantons gewählt wurde. Im selben Jahre erbte seine Frau von ihrer verstorbenen Tante bekanntlich das Sommerhaus bei Kapuzinern; zu deren Andenken stiftete Grimm wenig später ein Jahrzeit in der Kirche zu Oberdorf. Zu seinen Gütern zählte aus dem väterlichen Erbe auch das Schloss Wartenfels bei Lostorf.

Im Jahre 1811 bekleidete Heinrich Grimm als Schultheiss des Vororts Solothurn auch die Würde eines «Landammanns der Schweiz». Sie wurde ihm nicht weniger zur Bürde; denn während des ganzen Jahres liefen fiebrige Verhandlungen mit Kaiser Napoleon, in dessen Einverständnis italienische Truppen das Tessin besetzt hatten. Grimm kam ein grosses Verdienst daran zu, dass dieser Kanton unserem Lande schliesslich in seinem ganzen Umfang erhalten werden konnte. Nach dem Ende der Mediationsverfassung verblieb zwar der ehemalige Schultheiss Mitglied der Regierung, verlor aber an politischem Einfluss.³⁶

Im November 1821, vier Jahre nach seiner Frau, verstarb Heinrich Grimm, ohne Kinder zu hinterlassen. Ein Jahr darauf wurde der Nachlass geteilt. Dabei fiel das Sommerhaus hinter dem Kapuzinerkloster, samt Nebengebäuden und zugehörigem Land, als Gibelinsches Gut zum Wert von 22 000 Pfund oder 16 500 damaligen Franken an seinen Neffen Urs Vigier.³⁷

Die von Vigier als neue Besitzer

Franz Josef Diethelm Urs Viktor Vigier von Steinbrugg (1788—1845) war aufs vielfältigste mit den Gibelin versippt. Seine Mutter Josepha war eine Schwester von Heinrich Grimms Frau; seine Gattin, *Anna Maria Gibelin*, entstammte der Ehe Franz Heinrichs, des Bruders von Frau Landammann Grimm, mit Anna Vigier, einer Tante ihres künftigen Gatten. Als Urs Vigiers Vater, Hauptmann und Ratsmitglied, starb, zählte sein Söhnlein erst zwei Jahre, und schon als Zehnjähriger verlor er auch die Mutter. Unter der Obhut der Verwandtschaft, namentlich seines Vormunds und Onkels, des Schultheissen Heinrich Grimm, wuchs der Verwaiste heran. Als er im Februar 1810 zu St. Ursen mit seiner doppelten Cousine Anna Maria Gibelin getraut

wurde, geschah das «in Gegenwart der ganzen Familie und zahlreichen Volks». ³⁸

Einzigster Spross einer in französischen Diensten zu hohen Ehren aufgestiegenen Familie, erbte Urs Vigier ein namhaftes Vermögen mit mehreren wertvollen Liegenschaften. Als siebenjährigem Knaben war ihm der Wilihof bei Luterbach zugefallen; 1820 erhielt er als zweites Steinbruggsches Gut den Hof zu Rechterswil. ³⁹ Und nun, zwei Jahre später, erbte er von seiner Tante mütterlicherseits auch noch das Sommerhaus hinter dem Kapuzinerkloster.

Fortan verblieb dieses Haus im Besitze der von Vigier und trägt seither auch deren Namen. ⁴⁰ Ihre patrizische Herkunft hinderte die Familie nicht, sich die Forderungen einer neuen Zeit zu eigen zu machen. Bereits Urs Vigier selbst zählte zur ersten liberalen Generation und gehörte von 1822 bis zu seinem Tod im Jahre 1845 der Regierung an. Wilhelm, der Jüngste seiner fünf Söhne, ging als der legendäre «Landammann Vigier» in die Geschichte des solothurnischen und schweizerischen Radikalismus ein. Aber nicht ihm, sondern seinem Bruder *Urs* (1814—1879), ebenfalls Regierungsrat und Verfasser einer Solothurner Geschichte, fiel das Sommerhaus zu. Von seinem Sohn, dem Bankier *Karl Vigier*, vererbte es sich auf Dr. iur. *Wilhelm Vigier* (1882—1974). Er wie seine Gattin, die Konzertsängerin Berthe de Vigier, sind in Solothurn unvergessen. Seit 1962 Familienstiftung, ist das Sommerhaus heute im Besitz seines in England lebenden älteren Sohnes, des Fabrikanten und Geschäftsmannes *Wilhelm von Vigier*.

Wir stehen am Ende unserer Betrachtung. Sie hat, über die Geschichte des eigentlichen Sommerhauses hinaus, auch die wechselvollen Geschehnisse der umliegenden Häuser einbezogen. So hat sich das behäbige Gebäude Nr. 25, das hinter dem heutigen Sommerhaus steht und in neuerer Zeit als Magazin und Abwartswohnung eingerichtet worden ist, als jenes Bauerngut herausgestellt, das der Junker Hans Jakob vom Staal in jungen Jahren erworben und dann zu seinem Sommersitz ausgebaut hatte. Das nördlich anschliessende Haus Nr. 29 errichtete er in späteren Jahren als sein letztes Domizil. Die glanzvolle Krönung dieses Komplexes aber wurde das Sommerhaus, das Hauptmann Philipp Wallier erbauen liess und das später Frau Schultheiss von Roll und der Trésorier de Berville so prächtig ausstatteten. Seine imponierende, von Türmchen flankierte Fassade liess es zum oft nachgeahmten Vorbild manches andern «Türmlihauses» in der Umgebung werden. Und mit seinen reichen Intérieurs und dem gepflegten französischen Garten ist es noch heute einer der schönsten unter Solothurns Herrensitzen.

Quellen- und Literatur-Nachweise

- ¹ Georg Peter Meyer, «Türmlhäuser» um Solothurn. Jurablätter 16, 1954, S. 185. —
² Das Bürgerhaus in der Schweiz, Bd. 21, Text von E. Schlatter, Zürich und Leipzig 1929, S. XXXVIII f. — ³ Fritz Hauswirth, Burgen und Schlösser der Schweiz, Bd. 7, Kreuzlingen 1971, S. 145 f.; B. Amiet und Hans Sigrist, Solothurnische Geschichte, Bd. 2, Solothurn 1976, S. 396 und 720. — ⁴ Ludwig Rochus Schmidlin, Genealogie der Freiherren von Roll, Solothurn 1914, S. 70 f. — ⁵ Staatsarchiv Solothurn (= StA SO): Gerichtsprotokoll Solothurn (GP) 1723—1725, S. 317 f. — ⁶ Zentralbibliothek Solothurn (= ZB SO): Secreta domestica vom Staallorum (Secr.), Bd. 1, S. 97, 102. StA SO: Ratsmanual (RM) 1617, S. 53—55. — ⁷ RM 1617, S. 491, 627; RM 1618, S. 466. — ⁸ GP 1624—1629, S. 198; RM 1628, S. 200; Secr., Bd. 1, S. 140. — ⁹ Secr., Bd. 1, S. 144. — ¹⁰ Secr., Bd. 2, S. 74; RM 1635, S. 15. — ¹¹ Secr., Bd. 2, S. 192; GP 1644—1646, S. 45 f. — ¹² Secr., Bd. 2, S. 92. Vgl. RM 1648, S. 411. — ¹³ Secr., Bd. 2, S. 226, 237, 240 f. — ¹⁴ StA SO: St. Urban-Schreiben 1600—1700, S. 135 f., 131 f.; RM 1647, S. 562; Secr., Bd. 2, S. 251 f. — ¹⁵ StA SO: Akten des Frauenklosters Nominis Jesu; RM 1648, S. 681; Secr., Bd. 2, S. 266 ff. — ¹⁶ Secr., Bd. 2, S. 307, 310. — ¹⁷ ZB SO: Inventar und Teilung H. J. vom Staal 1657 (Mappe vom Staal). — ¹⁸ RM 1657, S. 445, 478 f., 503 f., 574 f. — ¹⁹ RM 1642, S. 461 f.; Secr., Bd. 2, S. 143. — ²⁰ GP 1647—1651, S. 108; Secr., Bd. 2, S. 266. — Zu Wallier: *Zurlauben*, Histoire militaire des Suisses . . ., Bd. 2, Paris 1751, S. 97 f., 167 ff.; *J. J. Leu*, Helvetisches Lexicon, Bd. 19, Zürich 1764, S. 106; Tauf-, Ehe- und Totenbücher Solothurn (StA SO). — ²¹ Secr., Bd. 2, S. 269, 274. — ²² Privatarchiv von Roll, Solothurn: Nr. 412. — ²³ Archiv von Roll: Nr. 469. — ²⁴ Totenbuch Solothurn, Bd. 1, S. 235. — ²⁵ Schmidlin, Genealogie von Roll, S. 115 ff.; Amiet/Sigrist, Solothurnische Geschichte, Bd. 2, S. 410 ff., 595. — ²⁶ Edgar Schlatter, Baugeschichtliches über die Stadt-Befestigungen von Solothurn, Solothurn 1921, S. 52. — ²⁷ Archiv von Roll: Nr. 806 (1719). — ²⁸ Archiv von Roll: Nrn. 811 und 823. Schmidlin, S. 128 f. — ²⁹ GP 1774—1778, S. 681—683. — ³⁰ Ehebuch Solothurn 1731—1819, S. 182; RM 1772, S. 681—683; Kurt Meyer, Solothurnische Verfassungszustände zur Zeit des Patriziates, Olten 1921, S. 95—97. — ³¹ Ferdinand von Arx, Das Ende der französischen Ambasadorenherrschaft, In: Bilder aus der Solothurner Geschichte, 1939, Bd. 1, S. 573 ff. — ³² StA SO: Inventare und Teilungen Solothurn, Bd. 64. — ³³ Ebenda, Bd. 64, Nr. 8. — ³⁴ Totenbuch Solothurn 1753—1812, S. 520. Vgl. F. von Arx, Bilder aus der Solothurner Geschichte, Bd. 2, S. 225 f.; Joh. Mösch, Der Kanton Solothurn zur Zeit der Helvetik, in: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, Bd. 12, 1939, S. 50 ff. — ³⁵ StA SO: Notariatsprotokolle Solothurn, Bd. 52, 1770—1820, S. 213; Mappe Grimm 45, 2; Mappe Gibelin F 39, 1 (Stammbaum Gibelin). Vgl. J. Amiet, Chevalier Victor von Gibelin, Bern 1865. — ³⁶ Pfarrarchiv Oberdorf: Nr. A 71 (Jahrzeit-Stiftung 1806). Über H. Grimm: F. Fiala in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 9, 1879, S. 695 f.; Leo Altermatt, Der Kanton Solothurn in der Mediationszeit, Solothurn 1929, S. 72—80. — ³⁷ Inventare und Teilungen Solothurn, Bd. 69, Nr. 34; Bd. 71, Nr. 42; Grundbuch Solothurn, 1825, Nr. 167 (StA SO). — ³⁸ Ehebuch Solothurn, 1731—1819, S. 436. — ³⁹ Hans Sigrist, Der Wilihof. Jurablätter 23, 1961, S. 136 ff. — ⁴⁰ Amtschreiberei Solothurn: Grundbuch, Nr. 1780 und Katasterplan 8 a. Vgl. Konrad Glutz von Blotzheim, Nachfahrentafel des Urs von Vigier von Steinbrugg-Gibelin, Solothurn 1960.

Fotonachweis:

Abbildungen 1—3, 5, 6: Kantonale Denkmalpflege, Solothurn,
Abbildung 4: Herr Werner Adam, Solothurn.